

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	25.02.2010	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Landtagswahl am 9. Mai 2010 - Wahl der Mitglieder des Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 92 und 93 -**

### Beschlussvorschlag:

**Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags werden als Mitglieder des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 92 und 93 gewählt:**

Beisitzerin/Beisitzer		Stellvertreterin/Stellvertreter
1. Ratsmitglied Hartmut Meichsner	CDU	Ratsmitglied Gerhard Henrichsmeier
2. Ratsmitglied Stefan Röwekamp	CDU	Ratsmitglied Carsten Krumhöfner
3. Ratsmitglied Detlef Werner	CDU	Ratsmitglied Michael Weber
4. Ratsmitglied Barbara Schneider	SPD	sachk. Bürger Jörg Rodermund
5. sachk. Bürgerin Hanne Wünscher	SPD	Ratsmitglied Hans Hamann
6. Ratsmitglied Klaus Rees	Bündnis 90/ Die Grünen	Sachk. Bürger Hartmut Geil

### Begründung:

Gemäß § 8 Landeswahlgesetz (LWahlG) sind für Wahlkreise Kreiswahlausschüsse zu bilden. Besteht eine kreisfreie Stadt aus mehreren Wahlkreisen, so kann nach § 10 Abs. 1 Satz 2 LWahlG ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss gebildet werden. Die Verwaltung empfiehlt, für die beiden ausschließlich auf Bielefelder Gebiet liegenden Wahlkreise 92 und 93 (Bielefeld I und Bielefeld II) - wie auch in der Vergangenheit - so zu verfahren.

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzerinnen/Beisitzern, die vom Rat gewählt werden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 LWahlG).

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden (§ 8 Abs. 2 LWahlG).

Im Übrigen finden gemäß § 10 Abs. 3 Satz 6 LWahlG auf den Kreiswahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung. *bitte wenden*

Einigen sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, kann der Rat den Kreiswahlausschuss beliebig zusammensetzen. Andernfalls würde sich nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren folgende Sitzverteilung ergeben:

CDU:	3 Sitze
SPD:	2 Sitze
GRÜNE:	1 Sitz

Dabei wird unterstellt, dass alle Ratsmitglieder an der Wahl teilnehmen und entsprechend ihrer Fraktions- bzw. Gruppenzugehörigkeit gültig wählen.

Neben Ratsmitgliedern können auch zum Rat wählbare sachkundige Bürgerinnen/Bürger in den Kreiswahlausschuss gewählt werden; ihre Zahl muss aber niedriger sein als die der Ratsmitglieder.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Landeswahlordnung soll für jede Beisitzerin/jeden Beisitzer eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter berufen werden.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses, in dem über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden werden soll, findet am 29. März 2010 um 17.00 Uhr statt. Die Sitzung, in der das Wahlergebnis festgestellt werden soll, ist für den 14. Mai 2010, 10.00 Uhr, geplant

**Oberbürgermeister**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.